

# Damenriege Grossaffoltern inkl. Mädchenriege, Kitu und Muki

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 14. September 2021

Erstellerin: Katharina Stuber



## **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Vorgaben ein Trainingsbetrieb der Aktivriege und der Jugend, auf den Sport- und Schulanlagen und in den Turnhalle der Gemeinde Grossaffoltern stattfinden kann.

## **Nutzung, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Allgemein**

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

## **Trainingsbetrieb (Aktive und Jugend)**

### **Allgemein**

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es **in Aussenbereichen keine Einschränkungen**.

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

**Ausgenommen von der Zertifikatspflicht** sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einer **beständigen Gruppe** (z.B. wöchentliches Training) und **von höchstens 30 Personen** ausgeübt werden.

Die Gruppe darf sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen.

### **Jugend/ Leitersituation**

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen.

Wenn die Anzahl (Kinder und Leiterinnen) 30 Personen übersteigt, brauchen die Ü16 ein Zertifikat.

### **Muki-Turnen**

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### **Gemischte Trainingsgruppen**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiterinnen). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle Ü16.

### **Contact Tracing**

In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Die Präsenzliste muss mindesten 14 Tage bis nach dem Training aufbewahrt werden.

**Aktivriege: Anmeldung und Abmeldung für Training via Clubdesk Intern.**

### **Nur symptomfrei ins Training**

Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

## Hände waschen

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

## Verantwortung

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Leiterin) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sport- und Schulanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

## Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die **Abstandsregel muss beim Duschen und Umziehen berücksichtigt werden**, ebenfalls besteht weiterhin eine **Maskenpflicht ab dem 12. Altersjahr**.

## Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich, wenn die Hygienemassnahmen (Hände waschen) eingehalten werden.

## Veranstaltungen mit und ohne Zertifikat

Bestimmungen: siehe COVID 19 - Schutzkonzept für die Sportanlagen und Vereinslokale der Gemeinde Grossaffoltern, gültig ab 28. Juni 2021.

## Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern

Die Präsidentin Katharina Stuber (Steinweg 9, 3250 Lyss), ist die Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 387 41 01 oder [kathrin.stuber@drgrossaffoltern.ch](mailto:kathrin.stuber@drgrossaffoltern.ch)).

## Mitgeltende Dokumente

- Gemeinde Grossaffoltern: Schutzkonzept Gemeindeanlagen ab 13. September 2021
- Schweizerischer Turnverband (STV): COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT (Trainingsbetrieb) 11.09.2021